



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendamt -

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Jutta Probst
Postfach 141
30001 Hannover

Bearbeitet von
Lisa Schwarzer
E-Mail
lisa.schwarzer@ls.niedersachsen.de
Telefax
0511 106-997436

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
07.10.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH1.17

Durchwahl 0511 106-
7436

Hannover
24.11.2016

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der internationalen Jugendarbeit hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendhilfeausschuss bedankt sich für die Möglichkeit, zum Richtlinienentwurf Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Land Niedersachsen mit der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der internationalen Jugendarbeit“ auch künftig Begegnungsmaßnahmen der internationalen Jugendarbeit aus Landesmitteln fördern will.

Die internationale Jugendarbeit fördert die Entwicklung junger Menschen, ermöglicht diesen, neue Erfahrungen zu machen, ihren Horizont zu erweitern und sich mit den Lebensbedingungen und den Kulturen in anderen Ländern auseinanderzusetzen.

Internationale Jugendarbeit trägt dazu bei, Ängste und Vorurteile gegen Menschen aus anderen Ländern, Kulturen und Religionen abzubauen und ist dadurch ein wichtiges Element der Völkerverständigung in einer zunehmend globalisierten Welt.

Insbesondere für benachteiligte junge Menschen sind öffentlich geförderte Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit oft die einzige Möglichkeit, andere Länder kennenzulernen.

Um der besonderen Bedeutung und den gestiegenen Kosten solcher Maßnahmen gerecht zu werden, empfiehlt der Landesjugendhilfeausschuss folgende Änderungen:

Punkt 2.2.:

Streichung des Punktes 2.2.

Begründung:

Es erschließt sich uns nicht, warum Begegnungsmaßnahmen mit jungen Menschen, die im Rahmen von kommunalen Partnerschaften durchgeführt werden, von der Förderung ausgeschlossen sind.

Punkt 4.4.2:

Wir plädieren für eine Förderung der Maßnahmen bis zu 30 Tagen.

Begründung:

Es sollte eine Regelung analog des Bundeskinder- und Jugendplans vorgesehen werden.

Punkt 5:

Der Landesjugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, analog zu den Fördersätzen des KJP des Bundes diese auf 35 € pro Tag und Teilnehmer/in anzuheben, bei den Sondermaßnahmen auf 40 €

Begründung:

Die Zuwendungsbeiträge werden den seit Jahren steigenden Kosten für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nicht gerecht. Die Realisierung dieser Angebote hängt damit weiterhin sehr stark von einer durch die Träger zu erbringenden Ko-Finanzierung ab, die insbesondere für kleine Träger oft nur schwer aufzubringen ist. Die steigenden Kosten bei einer seit Jahren gleichbleibenden Förderung führen dazu, dass die Teilnahmegebühren für solche Maßnahmen ansteigen. Dies macht es insbesondere für finanziell schwächer gestellte Jugendliche schwierig, daran teilzunehmen.

Des Weiteren lehnt es der Landesjugendhilfeausschuss ab, die Förderung der Maßnahmen auf Niedersachsen zu beschränken.

Begründung:

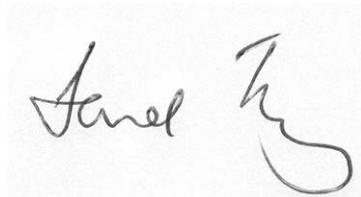
Bisher waren sowohl Maßnahmen in Niedersachsen als auch in Berlin oder dem Ausland förderfähig. Da internationale Jugendbegegnungen idealerweise durch gegenseitige Besuche gekennzeichnet sind, häufig die Gruppen aus den Partnerländern aber über weniger Möglichkeiten zur Finanzierung in ihrem Land verfügen, befürchten wir, dass diese Angebote in Zukunft nicht mehr durchführbar sein könnten. Dieses würde eine Schwächung der internationalen Jugendarbeit bedeuten.

Wir schlagen folgende Formulierungen vor:

„5.2 Die Zuwendung beträgt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland und dem Ausland je Tag und teilnehmender Person

- bei internationalen Jugendbegegnungen in Niedersachsen, Berlin und dem Ausland nach Nummer 2.1.1 bis zu 35 Euro,*
- bei internationalen Maßnahmen mit Fachkräften in Niedersachsen und dem Ausland nach Nummer 2.1.2 bis zu 35 Euro,*
- bei Sondermaßnahmen internationaler Jugendbegegnungen nach Nummer 2.1.3 bis zu 40 Euro“.*

Wir hoffen, dass Sie unsere Änderungsvorschläge berücksichtigen können und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Bernd Heimberg
Vorsitzender